

29.07.2019

Gemeinsamer Bundesausschuss – Methodenbewertung /Kryokonservierung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 die Einleitung des Beratungsverfahrens zur Anpassung der Richtlinien über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung („Richtlinien über künstliche Befruchtung“) an gesetzliche Änderungen – Anspruch auf Kryokonservierung von Ei- oder Spermazellen oder von Keimzellgewebe und die dazu gehörigen Maßnahmen (Umsetzung des § 27a Absatz 4 SGB V) beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) am 11. Mai 2019 wurde auch die Kostentragung für die Entnahme und das Einfrieren von Keimzellen und Keimzellgewebe neu geregelt. Versicherte haben demnach zukünftig Anspruch auf Kryokonservierung von Ei- oder Spermazellen oder von Keimzellgewebe sowie auf die dazugehörigen medizinischen Maßnahmen, wenn die Kryokonservierung wegen einer Erkrankung und deren Behandlung mit einer keimzellschädigenden Therapie medizinisch notwendig erscheint, um spätere medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft vornehmen zu können. Die bestehenden Regelungen in den Richtlinien über künstliche Befruchtung (KB-RL) stehen nicht mehr im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und müssen dementsprechend angepasst werden.

Der neugefasste § 27a SGB V ermöglicht die Fruchtbarkeitserhaltung für Mädchen und Frauen bis zum vollendeten 40. Lebensjahr und für Jungen und Männer bis zum vollendeten 50. Lebensjahr. Eine Altersgrenze nach unten sieht das Gesetz nicht vor. In den KB-RL sind dementsprechend auch besondere Regelungen für Kinder und Jugendliche bzw. deren Sorgeberechtigte insbesondere zu den Beratungsanforderungen aufzunehmen.

Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Dachverbänden von Psychotherapeuten- und Ärztegesellschaften und psychotherapeutischen Fachgesellschaften sowie Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen wurde bereits Gelegenheit geboten, eine erste Einschätzung zum angekündigten Beratungsgegenstand abzugeben.

Die inhaltlichen Beratungen haben im G-BA begonnen.